Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
II. Kammer.

№ 6. Dresden, am 20. November 1879

Sechste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am 18. November 1879.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 36. — Entschuldigung. — Allgemeine Vorberathung über den Antrag des Herrn Abg. Penzig z. d. mündl. Bericht, das königl. Decret Nr. 2 des Staatshaushaltsetats, Cap. 8, Landtagskosten betr. u. dessen Zurückziehung. (Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 1. Bd. Nr. 2. — Unterl. z. mündl. Bericht, s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. K. 1. Bd. Nr. 10. — Antrag des Abg. Penzig, s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. K. 1. Bd. Nr. 12.) — Schlußberathung über d. Antrag der Beschwerde- u. Petitionsdeputation, die Petition des Steinbruchbesitzers Ed. Schirmer in Brandis u. Gen betr. (Antrag, s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. K. 1. Bd. Nr. 9.) — Allgemeine Vorberathung über d. königl. Decret, die Verlegung d. Dresdner Militäretablissements betr. (Königl. Decret nebst Anfuge, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. Nr. 15.) — Anzeigen d. III., IV. u. V. Abtheilung über geprüfte Wahlen von Abgeordneten. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung Mittags 12 Uhr in Gegenwart der Herren Staatsminister von Fabrice und Freiherrn von Könneritz, der Herren königl. Commissare Oberst Schurig und Geh. Regierungsrath von Koppenfels, sowie in Anwesenheit von 77 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet! Zur Registrande ist nur eine Nummer eingegangen.

(Nr. 36.) Mündlicher Bericht der Finanzdeputation (Abth. A) über Cap. 82—84 des Etats der Zuschüsse, das Departement des Auswärtigen betreffend, und Cap. 85 Tit. 1, den Matricularbeitrag betr.

Präsident Haberkorn: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

Für die heutige Sitzung läßt sich Unwohlseins halber der Herr Abg. Schreck entschuldigen.

Als erster Gegenstand stand auf der heutigen Tagesordnung die: „Allgemeine Vorberathung über den Antrag des Herrn Abg. Penzig", welcher lautet:

„Die Kammer wolle beschließen:

in dem § 38 der Landtags-Ordnung den Abs. 7 Al. 3 dahin abzuändern, daß hinter den Worten „und dem inländischen Wohnorte" eingefügt werde:

„oder Wahlkreise",

so daß der ganze Abs. 7 dann heißen würde:

„Zum Fortkommen auf den Eisenbahnen wird für die ganze Dauer des Landtages freie Fahrt zwischen dem Sitze des Landtages und dem inländischen Wohnorte oder Wahlkreise des Kammermitgliedes gewährt";

desgleichen ferner:

„die Erste Kammer zum Beitritt aufzufordern".

Dresden, den 16. November 1879.

Penzig.

Motive.

Wenn die Verfassungsurkunde den am Sitze des Landtages wohnenden Abgeordneten die Diäten abspricht, so erscheint es doch in keiner Weise gerechtfertigt, denjenigen Abgeordneten, welche nicht in ihrem Wohnorte gewählt sind, den Verkehr mit ihren Wahlkreisen noch dadurch zu erschweren, daß man ihnen die freie Eisenbahnfahrt entzieht, im Gegensatz zu denjenigen Abgeordneten, bei welchen Wohnort und Wahlkreis factisch fast zusammenfallen."

Allein derselbe ist dadurch erledigt, daß der Herr Abg. Penzig seinen Antrag zurückgezogen hat.

(Bravo!)

Wir gehen über zu Punkt 2: „Schlußberathung über den Antrag der Beschwerde- und Petitionsdeputation, die Petition des Stein-

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden